



18.3696 Motion

Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister. Orientierung an Fakten

Eingereicht von:

Herzog VerenaFraktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische Volkspartei

Einreichungsdatum: 15.06.2018

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratung: Erledigt

Eingereichter Text

Der Bundesrat soll sich bei der geplanten Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister) an folgenden Punkten orientieren:

1. Es sollen unterschiedliche Lösungsansätze infolge unterschiedlicher Bedürfnisse zwischen Transmenschen und Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung ausgearbeitet werden. Zudem soll die Änderung im Personenstandsregister nur einmal möglich sein.
2. Um die Rechtssicherheit zu gewährleisten, muss sich die Änderung des Geschlechts so weit wie möglich an den biologischen und medizinischen Fakten und Realitäten orientieren. Um Beliebigkeit und Bürokratie zu verhindern, darf eine Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister nicht nur gemäss dem persönlichen Empfinden erfolgen.

Begründung

Gemäss öffentlichen Aussagen der Organisation Zwischengeschlecht.org, welche sich für die Anliegen von Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung einsetzt, werde das Thema Intersexualität für politische Anliegen von Transgender-Organisationen vereinnahmt. So sei etwa die Frage über Geschlechtseintrag und Personenstand weniger drängend als andere Probleme. Und dies, obwohl bei Intersexuellen tatsächlich eine Uneindeutigkeit des biologischen Geschlechts vorliegen kann, während Transmenschen genetisch ohne Ausnahme klar dem Geschlecht zugehörig sind, das bei der Geburt im Personenstandsregister eingetragen worden ist. Es drängt sich somit auf, unterschiedliche Lösungsansätze infolge unterschiedlicher Bedürfnisse und Ausgangslagen zu erarbeiten.

Zudem soll gemäss Bundesrätin Simonetta Sommaruga das Register der Realität angepasst werden. Deshalb fordert diese Motion auch, dass sich die Änderung des Geschlechts an den biologischen und medizinischen Fakten und Realitäten zu orientieren hat. Wenn sich diese Änderung lediglich auf das persönliche Empfinden abstützen soll, öffnen wir Tür und Tor für Beliebigkeit und Rechtsunsicherheit. Deshalb galt auch bundesgerichtlich gestützt bis anhin, dass die Rechtssicherheit klare und eindeutige Verhältnisse erfordert und deshalb dies nicht nur dem persönlichen Empfinden der Betroffenen überlassen werden könne.

Stellungnahme des Bundesrates vom 29.08.2018

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass Transmenschen und Menschen mit einer Geschlechtsvariante unterschiedliche Bedürfnisse und politische Anliegen haben. Der Vorentwurf über die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister) kommt vor allem den Bedürfnissen von Transmenschen entgegen. Er erlaubt aber auch Menschen mit einer Geschlechtsvariante, das Geschlecht im Personenstandsregister ändern zu lassen.

Der Bundesrat hat zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht am 23. Mai 2018 eine Vernehmlassung eröffnet. Deren Frist endet am 30. September 2018. Der Bundesrat wird zu gegebener Zeit vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Es ist nicht



angezeigt, diesen Schritten vorzugreifen.

Antrag des Bundesrates vom 29.08.2018

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Chronologie

03.06.2020 Zurückgezogen

Zuständigkeiten

Zuständige Behörde

Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)

Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Mitunterzeichnende (33)

Aeschi Thomas, Amstutz Adrian, Brunner Toni, Buffat Michaël, Büchel Roland Rino, Clottu Raymond,
Dettling Marcel, Estermann Yvette, Flückiger-Bäni Sylvia, Frehner Sebastian, Glarner Andreas,
Grin Jean-Pierre, Grunder Hans, Grüter Franz, Hausammann Markus, Imark Christian,
Keller-Inhelder Barbara, Köppel Roger, Nidegger Yves, Pezzatti Bruno, Regazzi Fabio, Roduit Benjamin,
Romano Marco, Rutz Gregor, Rösti Albert, Schwander Pirmin, Sollberger Sandra, Steinemann Barbara,
Tuena Mauro, Walliser Bruno, Wobmann Walter, Zuberbühler David, von Siebenthal Erich

Links

